

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 88 (1962)
Heft: 39

Rubrik: Happy End

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

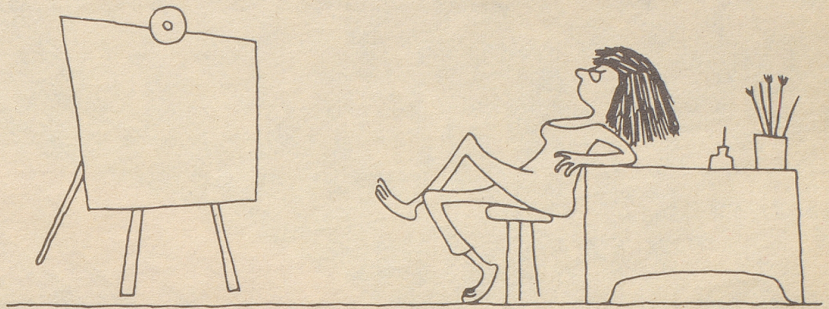
HAPPY END

Ein reicher Mann zeigt einem Philosophen seinen Schmuck.

«Ich danke Ihnen», sagt der Philosoph, «daß Sie Ihren Schmuck mit mir teilen.»

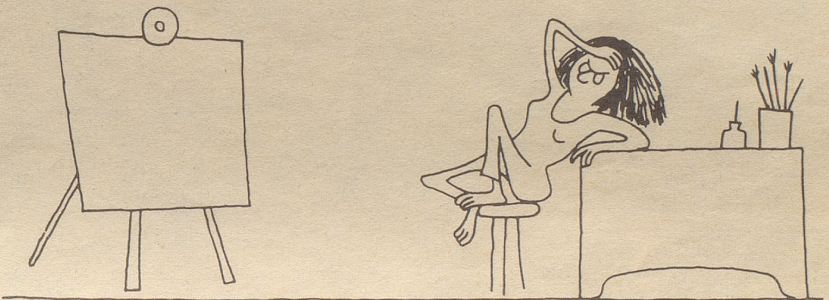
«Wieso teilen?» fragt der Reiche beunruhigt.

«Nun», meint der Philosoph, «Sie lassen mich Ihren Schmuck betrachten, und mehr können Sie selber ja auch nicht damit tun.»



Samuel Goldwyn liest ein Filmmanuskript und läßt den Autor kommen.

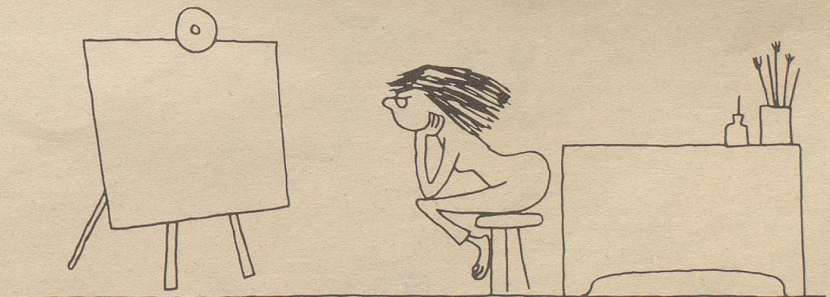
«Das ist ein tadelloses Manuskript» sagt er. «Zum ersten Mal in meinem Leben habe ich ein so einwandfreies Szenario gelesen. Darin ist auch nichts unrichtig. Lassen Sie mir hundert Kopien machen, damit ich sie unter meinen andern Autoren verteilen kann; die Burschen sollen doch sehen, was eine vollendete Arbeit ist. Aber beeilen Sie sich», ruft er dem davonhastenden Autor nach, «bevor ich anfange, es umzuschreiben!»



Ein englischer Bauer verklagte einen andern, er habe ihm seine Schaufel gestohlen, und stellte einen Zeugen, der es gesehen hatte.

«Ich kann zwanzig Zeugen stellen», erwiderte der Beklagte, «die es nicht gesehen haben.»

«Ja», meinte da der weise Richter, «zwanzig Zeugen gelten mehr als einer. Ihr seid frei.»



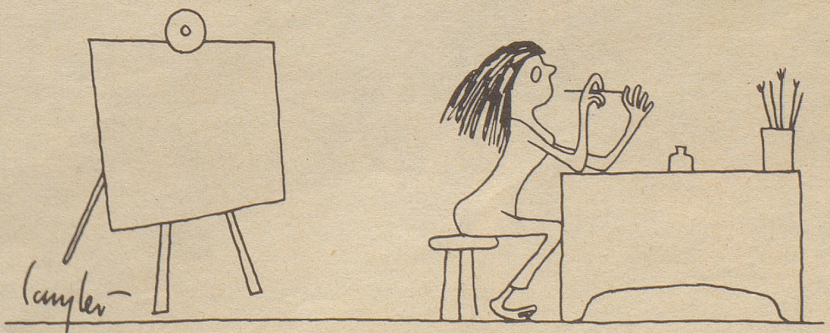
Ein abgelegenes Dorf im Mittleren Westen erhält endlich ein Postamt und der Krämer wird zum Postmeister ernannt. Einige Wochen später kommt ein Inspektor und sagt:

«Die Leute beklagen sich, daß keiner der Briefe, die sie schreiben, die Adresse erreicht. Wie kommt das?»

Da weist der Postmeister auf den Postsack in seinem Bureau.

«Ich kann sie doch nicht fortschicken», erklärt er, «bevor der Sack voll ist!»

Mitgeteilt von n. o. s.



Täglich ein, zwei Gläser

**HENNIEZ
LITHINÉE**

für Ihre
Verdauung!

